



VUP • Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Schwartzkopffstraße 11 • 10115 Berlin

Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I3
Herrn
Lutz Keppner
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Berlin, 15.02.2016

**Siebte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung und des
Abwasserabgabengesetzes**

Sehr geehrter Herr Keppner,

vielen Dank für das angenehme Telefonat. Wie angekündigt, erlaube ich mir, Sie auf akute, aber auch grundsätzliche Problemlagen hinsichtlich der AbwasserVO hinzuweisen, die momentan auf Basis o.a. Änderungsverordnung im Bundesrat beraten wird.

Leider waren wir in die Verbändeanhörung nicht eingebunden, was ich sehr bedaure. Gerade in der Umweltanalytik nehmen wir für uns in Anspruch, den Großteil der unabhängigen Dienstleistungslaboratorien zu vertreten. Insofern bitte ich bei nächster Gelegenheit um Berücksichtigung.

Mein eigentlicher Punkt ist ein konkreter, mit dem sich aber auch ein grundsätzliches Problem verbindet. In der Verordnung (§4) sind Analysen- und Messverfahren festgeschrieben, welche bereits zum Zeitpunkt der letzten Änderung der Verordnung längst überholt waren.

Beispielhaft genannt seien die Bestimmungen der Parameter Cyanide und Quecksilber. In der aktuell gültigen AbwasserVO ist für Cyanide die DIN 38405-13: Stand 1981-02, für Quecksilber die DIN EN 1483: Stand 2007-07 festgelegt. Die genannte Norm für die Cyanidbestimmung ist stark überarbeitet worden, die Verwendung von Cadmiumsalzen und Pyridin sind ersetzt worden, der aktuelle Stand der DIN 38405 ist April 2011.

Im Falle von Quecksilber wurde die DIN EN 1483 zurückgezogen und durch die DIN EN ISO 12846: August 2012 ersetzt. In der neuen Norm wurde das canzerogen wirkende Dichromat ersetzt.

Geschäftsstelle:

**Schwartzkopffstraße 11
10115 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22**

Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

eMail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

Präsidium:

Dr. Tilman Burggraef
Petra Harkányi
Prof. Dr. Gerhard Hücker
Dr. Klaus-Peter Lörcher
Dr. Heinrich Ruholl

Geschäftsführung:

Anton Blöth
Sven Deeg

Sitz:

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg:
VR 34559 B

Steuernummer:

20 191 05686

Bank:

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE78 5139 0000 0012 2650 00
SWIFT-BIC: VBMHDE5F



Für unsere Unternehmen entsteht daraus regelmäßig eine nicht haltbare Situation dergestalt, „zweigleisig“ fahren zu müssen oder eine eigentlich nicht mehr gültige Norm „qua jure“ anwenden zu müssen. So wird mir von einem Ringversuch Anfang 2015 für Abwasserparameter berichtet, an dem Laboratorien, die als Untersuchungsstelle notifiziert sind, zwingend teilnehmen müssen. U.a. war Quecksilber zu bestimmen und das nach der zurückgezogenen Norm DIN EN 1483: Stand 2007-07, weil in der AbwasserVO nach wie vor so festgelegt.

Zwar eröffnet §4 (2) AbwasserVO die Möglichkeit, gleichwertige Verfahren festzulegen. Ob und inwieweit aber die zuständigen Stellen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, entzieht sich momentan meiner Kenntnis. Unter Umständen ist genannter §4(2) aber auch ein Anknüpfungspunkt, das sich erneut zeigende grundsätzliche Problem der (in der „Natur der Sache“ liegenden) schleppenden Fortschreibung gängiger Analyse- und Messverfahren anzugehen.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir nicht nur erörtern könnten, wie wir kurzfristig das oben beschriebene aktuelle Problem beheben, sondern auch darüber (mit Ihnen und /oder Vertretern des BMUB und seiner nachgelagerten Behörden) ins Gespräch kommen könnten, ob und wie wir einen Mechanismus finden (der aus unserer Sicht beispielsweise in der Trinkwasser-Verordnung gelungen angelegt ist), der verhindert, dass die Rechtsnormen regelmäßig dem Stand der Technik hinsichtlich geeigneter Analyse- und Messverfahren hinterher sind. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir dieses Problem generell in der Umweltanalytik beobachten und deshalb auf Seiten der unabhängigen Prüflaboratorien sehr großes Interesse an einer solchen Klärung besteht.

Sehr geehrter Herr Keppner,

über eine kurzfristige Rückantwort würde ich mich sehr freuen. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anton Blöth
Geschäftsführer